

Der Weg in die Selbstständigkeit



Informationen und Kontakte für Gründerinnen
und Gründer im Kreis Gütersloh



Inhalt

Einleitung	4
Information zur Existenzgründung	5
Erstberatung	5
Vertiefende Gründungsberatung	5
Unterstützung bei der Ausarbeitung von Businessplänen	6
Existenzgründungsseminare	7
Kostenfreier Existenzgründungstag	7
Weiterbildung	8
Beantragen von Genehmigungen	9
Standort	10
Standort finden und mieten oder bauen	10
Wohnraum für gewerbliche Tätigkeit nutzen	11
Finanzierung	11
Eigenmittel und Ersparnis	12
Kredite und Darlehen	12
Mikrodarlehen	12
Privatkredite und Crowdfunding	13
Beteiligungskapital	13
Zuschüsse für Gründungen aus Arbeitslosigkeit	14
Meistergründungsprämie	15
Gründungen im Nebenerwerb	15
Soziale Absicherung und Versicherungen	17
Kranken und Pflegeversicherung	17
Rentenversicherung	18
Künstlersozialkasse	18
Unfallversicherung	19
Arbeitslosenversicherung	19
Gewerbeanmeldung	20
Gründung in den freien Berufen	21
Steuern	22
Mentoren-Service Ostwestfalen	24
Beratung nach der Gründung	25
Gründercoaching Deutschland	25
Förderung unternehmerischen Know-hows des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	25
Ins Gespräch kommen und bleiben – Netzwerke im Kreis Gütersloh	26

Hinweis des Herausgebers:

Unsere Zeit ist schnelllebig – was heute noch aktuell ist, kann morgen schon veraltet sein. Wir bemühen uns, diese Broschüre aktuell zu halten, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass Informationen und Ansprechpartner sowie deren Kontaktdaten der ständigen Veränderung unterliegen.

Einleitung

Neue Unternehmen schaffen neue Arbeitsplätze. Und nicht nur das – in neuen Unternehmen liegt ein Wachstumspotenzial, das eine wesentliche Säule für den Erhalt der Wirtschaftsstärke des Kreises Gütersloh bildet. Dieser Fakt ist Grund genug für die pro Wirtschaft GT, Existenzgründungen zu unterstützen – mit konkreten Dienstleistungsangeboten und aktuellen Informationen.

Die vorliegende Broschüre fasst Informationen und Unterstützungsangebote zusammen, die Ihnen helfen Ihre Gründungsidee vorzubereiten. Sie begleitet Sie Schritt für Schritt auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Sie finden hier einerseits einige grundlegende Informationen, die Sie bei der Vorbereitung Ihrer Gründung beachten sollten, und andererseits die passenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für bestimmte Fragestellungen oder Tipps zu weiterführenden Informationen.

Ihnen fehlen Informationen oder die passenden Beratungsstellen? Sprechen Sie uns gerne direkt an: Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Gütersloh sind wir Ihr zentraler Ansprechpartner für Ihre wirtschafts- und standortbezogenen Fragen.

Wir wünschen Ihnen auf dem Weg in Ihre Selbstständigkeit gutes Gelingen und viel Erfolg!

Anna Niehaus

Erstberatung

Bei den ersten Überlegungen zu einer Existenzgründung stellen sich viele Fragen. Die pro Wirtschaft GT bietet Gründerinnen und Gründern eine kostenlose **Erstberatung**. In einem individuellen Gespräch erhalten sie einen Überblick über:

- Hinweise zur weiteren Vorgehensweise
- Informationen zur Ausarbeitung des Geschäftskonzepts und Erstellung eines Businessplans
- Überblick über Fördermöglichkeiten
- Hinweise zu weiteren Informations- bzw. Beratungsangeboten
- Auskünfte zu lokalen (Unternehmens-) Netzwerken

pro Wirtschaft GT GmbH

Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh

www.pro-wirtschaft-gt.de

Anna Niehaus

Telefon: 05241/851089

anna.niehaus@pro-wirtschaft-gt.de

Vertiefende Gründungsberatung

Die Startercenter NRW Ostwestfalen vermitteln den Existenzgründerinnen und -gründern in mehreren Beratungsstufen umfassende und kostenfreie Informationen zur Selbstständigkeit.

STARTERCENTER NRW

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Die Handwerkskammer begleitet Sie Schritt für Schritt in die Selbstständigkeit. Sie bietet:

- Startpakete
- Vierzehntägig stattfindende Gründungsworkshops

- Individuelle, vertrauensvolle Beratungsgespräche mit einem Berater der HWK nach Vereinbarung
- Beratung und Begleitung zu den Themen: Businessplan, Rentabilitäts- und Liquiditätspläne, Hilfe bei Investitionsentscheidungen, Standortwahl, Fördermöglichkeiten, öffentliche Kreditprogramme, Chancen und Risiken der Selbstständigkeit
- Betriebsvermittlungsservice
- Formularserver: online alle Formalitäten erledigen

Campus Handwerk 1

33613 Bielefeld

www.handwerk-owl.de

Telefon: 0521/5608404

startercenter.nrw@hwk-owl.de

STARTERCENTER NRW

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Die Industrie- und Handelskammer bietet:

- Individuelle Beratungsgespräche mit einem Existenzgründungsberater – einmal monatlich auch im Kreishaus Gütersloh (Termine nach Vereinbarung)
- Steuerberatersprechtag
- Finanziersprechtag

Elsa-Brändström-Str. 1-3

33602 Bielefeld

www.ostwestfalen.ihk.de

Jochen Sander

Telefon: 0521/554225

j.sander@ostwestfalen.ihk.de
und

Ulrich Grubert

Telefon: 0521/554168

u.grubert@ostwestfalen.ihk.de

→ Web-Tipp

www.existenzgruender.de

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat hier umfangreiche Informationen rund um das Thema Selbstständigkeit zusammengestellt. Neben Planungshilfen, Checklisten und Formularvordrucken finden Sie hier auch Online-Trainings zu unternehmerischen Fragen, wie z. B. Rechtsformen, Finanzierung oder Marketing. Im Expertenforum werden Ihre individuellen Fragen beantwortet.

Schnelle und kompetente Hilfe bei der Ausarbeitung von Businessplänen bieten qualifizierte Existenzgründungs- oder Steuerberater und -beraterinnen. Diese unterstützen Sie z. B. bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit, und bei der Ausarbeitung erster Unternehmens- und Marketingstrategien.

→ Fördermitteltipp

Das Land NRW bezuschusst bis zu 50% der Beratungskosten zur Vorbereitung einer Gründung durch das Programm „Beratungsprogramm Wirtschaft“.

Wichtig: Anträge auf die Beratungsförderung müssen vor der Beratung gestellt werden. Antragstellung und weitere Informationen z. B. bei der **pro Wirtschaft GT GmbH** Herzebrocker Straße 140 33334 Gütersloh www.pro-wirtschaft-gt.de Anna Niehaus Telefon: 05241/851089 anna.niehaus@pro-wirtschaft-gt.de

Brancheninformationen

Informieren Sie sich über Ihren Zielmarkt: Brancheninformationen gehören in den Businessplan. Existenzgründer können dafür auf die Branchenbriefe der Sparkassen und Volksbanken zurückgreifen oder aber auch bei Branchenverbänden, wie z. B. dem Einzelhandelsverband, nachfragen.



Existenzgründungsseminare

Die IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH bietet ein breites Angebot zur beruflichen Weiterbildung an: Im Programm finden Sie vielfältige Seminare aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, IT, Personal, Soft Skills oder Technik. Speziell für Gründerinnen und Gründer werden folgende Seminare angeboten:

- **Existenzgründungsseminare:** „Wie mache ich mich erfolgreich selbstständig?“ (auch 2x jährlich im Kreishaus Gütersloh).
- **Businessplan-Workshop** zur Erstellung Ihres individuellen Businessplans. Voraussetzung zur Teilnahme am Workshop ist eine vorformulierte Geschäftsidee.
- **Buchführung und Erfolgskontrolle** – Unternehmerisches Basiswissen für Existenzgründerinnen und -gründer. Sie lernen die wichtigsten Begriffe der kaufmännischen Buchführung kennen und wie Sie Buchführung organisieren und Unterlagen vorbereiten können.

IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH

Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld
www.ihk-akademie.de
Bettina Meyer-Steffen
Telefon: 0521/554228

Kostenfreier Existenzgründungstag

Die IHK, HWK, die Stadt Gütersloh und die pro Wirtschaft GT bieten einmal jährlich einen gemeinsamen Existenzgründungstag im Kreishaus Gütersloh an. In verschiedenen Vorträgen erhalten Sie von Expertinnen und Experten Informationen zu gewerberechtlichen Voraussetzungen, Kalkulation, Steuern, Marketing und öffentlichen Finanzierungshilfen. Auf dem Informationsmarkt haben Sie die Möglichkeit, Ihre individuellen Fragen mit verschiedenen Beratungsstellen zu diskutieren.

STARTERCENTER NRW

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld
www.ostwestfalen.ihk.de
Claudia Rieke
Telefon: 0521/554226
c.riek@ostwestfalen.ihk.de

→ Web-Tipp

www.gruendungswerkstatt-nrw.de

Auf dieser Seite der IHK NRW finden Sie Informationen, Checklisten und Vorlagen zur Vorbereitung Ihrer Selbstständigkeit und der Ausarbeitung Ihres Businessplans, inklusive Feedback von Ihrem persönlichen Tutor.



Auch die **Volkshochschulen** im Kreis Gütersloh ermöglichen eine gute Vorbereitung auf die Selbständigkeit:

- Seminare
- Informationsveranstaltungen
- Erwerb notwendiger kaufmännischer Kenntnisse

VHS Programme sind bei den lokalen Volkshochschulen und in den Rathäusern erhältlich.

www.vhs-gt.de
www.vhs-re.de
www.vhs-ravensberg.de
www.vhs-vhs.de

Darüber hinaus gibt es viele **private Anbieter** für Existenzgründungsseminare und Angebote für die berufliche Weiterentwicklung.

→ Fördermittel-Tipp

Mit der Bildungsprämie bezuschusst der Staat bis zu 50% der Kosten für Ihre Weiterbildung. Gefördert werden Weiterbildungen, die maximal 1.000 Euro kosten (maximale Zuschusshöhe: 500 Euro).

Bitte lassen Sie sich **vor** der Weiterbildungsmaßnahme über die Förderbedingungen und Antragstellung beraten:
Prämiengutscheine können bei den lokalen Volkshochschulen, der Handwerkskammer oder der IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH beantragt werden.

Die gemeinnützige **IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH** unterstützt Sie in Fragen der beruflichen Qualifizierung und externen Personalentwicklung. Sie bietet Seminare und Lehrgänge in den Bereichen Betriebswirtschaft, IT, Personal und Führung, Qualitätsmanagement, Recht und Steuern, Soft Skills oder Technik an.

IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH
Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld
www.ihk-akademie.de
Telefon: 0521/554300

In Deutschland herrscht Gewerbefreiheit. Das bedeutet: Grundsätzlich darf jeder eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen.

In einigen Fällen müssen Sie jedoch eine Erlaubnis oder Genehmigung einholen oder bestimmte Qualifikationen nachweisen. Die erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse hängen von Ihrer konkreten Geschäftsidee ab.

Welche Genehmigungen Sie für Ihre Gründungsidee benötigen, erfahren Sie bei der **IHK**, der **HWK** oder einer **Rechtsanwaltskanzlei**.

Überlegen Sie sich daher zuvor, welche Dienstleistungen und Produkte Sie anbieten möchten. Prüfen Sie dann Ihre Ideen gemeinsam mit den oben genannten Stellen im Hinblick auf Erlaubnisse und Genehmigungspflichten.

Kümmern Sie sich rechtzeitig um diese Formalitäten, damit sich Ihre Existenzgründung nicht wegen fehlender Dokumente verzögert.

Erlaubnispflichtige Gewerbe

Einige Branchen, wie z. B. Gastronomie, Güterkraftverkehr oder Makler, fallen unter die erlaubnispflichtigen Tätigkeiten. Neben der Erlaubnis wird z. T. auch die persönliche Zuverlässigkeit (z. B. durch ein polizeiliches Führungszeugnis, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts), die sachliche Voraussetzung (bspw. die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Zustand der Gewerberäume etc.)

und eine notwendige fachliche Qualifikation (z. B. Fachkundeprüfungen oder Ausbildungsnachweise) geprüft.

STARTERCENTER NRW

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld
www.ostwestfalen.ihk.de
Jochen Sander
Telefon: 0521/554225
j.sander@ostwestfalen.ihk.de
und
Ulrich Grubert
Telefon: 0521/554168
u.grubert@ostwestfalen.ihk.de

Handwerk

I. d. R. muss ein Handwerksbetrieb in die Handwerksrolle eingetragen und die Handwerkskarte ausgestellt werden. Die Voraussetzungen dafür (z. B. Vorlage des Meisterbriefes) klären Sie am besten mit der Handwerkskammer.

STARTERCENTER NRW

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
www.handwerk-owl.de
Telefon: 0521/5608404
startercenter.nrw@hwk-owl.de

Prüfen Sie auch, ob Sie weitere Genehmigungen (z. B. durch das Bauamt oder Gesundheitsamt) benötigen.

Die Wahl des richtigen Standorts ist sorgfältig abzuwägen. Die Laufzeiten von Mietverträgen sind meist längerfristig und oftmals nur schwer änderbar. Legen Sie deshalb Kriterien für Ihren Wunsch-Standort fest und analysieren Sie mögliche Standorte z. B. nach folgenden Kriterien:

- Kundenfrequenz, Kundennähe und Erreichbarkeit
- Kaufkraftvolumen
- Verkehrsanbindung, Parkplätze und Auffälligkeit des Geschäfts
- Möglichkeit, geeignetes Personal zu finden
- Anzahl der direkten Wettbewerber in der Umgebung

Standort finden und mieten oder bauen

Sie planen den Neubau von Geschäftsräumen oder sind auf der Suche nach Mietobjekten? Die Wirtschaftsförderungen der Städte und Gemeinden können Sie bei der Suche nach der passenden Fläche oder Immobilie unterstützen:

www.borgholzhausen.de
www.guetersloh.de
www.hallewestfalen.de
www.harsewinkel.de
www.herzebrock-clarholz.de
www.langenberg.de
www.rheda-wiedenbrueck.de
www.rietberg.de
www.schloss-holte-stukenbrock.de
www.steinhagen.de
www.verl.de
www.versmold.de
www.stadt-werther.de



Auch wenn Sie eine vorhandene Immobilie anmieten, sollten Sie auch rechtzeitig das **Bauamt** kontaktieren: Dies ist zuständig für die Beantragung von baulichen Änderungen oder aber auch bei der Abnahme der Räumlichkeiten. Erkundigen Sie sich auch, ob die Betriebsräume durch die **Gewerbeaufsicht** geprüft werden müssen. Für einige Tätigkeiten, wie Gastronomie, Arztpraxen, Kinderbetreuung oder Lebensmittelhandel benötigen Sie darüber hinaus auch die Genehmigung des **Gesundheitsamtes**.

Achtung:

Die Anmeldung eines Gewerbes beim örtlichen Gewerbeamt ist nicht gleichzusetzen mit der Entscheidung der Baugenehmigungsbehörde über die baurechtliche Zulässigkeit des Standortes oder der Immobilie.



Wohnraum für gewerbliche Tätigkeit nutzen

Viele Gründerinnen und Gründer benötigen am Anfang der Selbstständigkeit noch keine separaten Geschäftsräume, sondern starten zunächst von Zuhause. Genau genommen kann es sich dabei jedoch um eine Zweckentfremdung von Wohnraum handeln.

Sogenannte „stille Gewerbe“ werden i. d. R. durch Vermieter toleriert, sofern

- die geschäftliche Nutzung nicht überwiegt
- sie keine Lärm- oder Geruchsentfaltung, Sicherheitsgefährdungen oder regen Publikumsverkehr mit sich bringt und
- sie keine Beeinträchtigung Ihrer Nachbarn zur Folge hat.

Informieren Sie Ihren Vermieter am besten frühzeitig. Prüfen Sie auch, ob für Ihre Geschäftsidee weitere Genehmigungen beachtet werden müssen (z. B. Anforderungen des Bauamtes, des Gesundheitsamtes oder der Gewerbeaufsicht).

Bei der Ausarbeitung Ihres Geschäftskonzepts ermitteln Sie auch das benötigte Kapital. Der Kapitalbedarf kann aus Eigenmitteln, Bankdarlehen, Privatkrediten, staatlichen Zuschüssen oder Beteiligungskapital aufgebracht werden.

→ Finanzierungstipp

Planen Sie die Finanzierung Ihres Unternehmens schon vor der Gründung. Prüfen Sie jetzt schon die Fördermöglichkeiten, da in einigen Fällen die Fördermittel vor der Gewerbebeantragung beantragt (und z. T. auch bewilligt) werden müssen.

Ihren Finanzierungsplan können Sie bei den monatlichen, kostenfreien Finanzierungssprechtagen der IHK mit Expertinnen und Experten der NRW.BANK und der Bürgschaftsbank besprechen. Hier erhalten Sie auch Informationen über die Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes NRW.

STARTERCENTER NRW
IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
 Elsa-Brändström-Str. 1-3
 33602 Bielefeld
www.ostwestfalen.ihk.de
 Thomas Mikulsky
 Telefon: 0521/554239
 t.mikulsky@ostwestfalen.ihk.de

Eigenmittel und Ersparnis

Neben Bargeld und Sparguthaben gehören zum Eigenkapital auch Gegenstände und Sachmittel, die in ein Unternehmen eingebracht werden.

Der Anteil des Eigenkapitals an Ihrem Kapitalbedarf sollte möglichst über 20 Prozent liegen. Denn das eingesetzte Eigenkapital gilt für Banken und Sparkassen als Sicherheit und wird oft als ein Indiz für die Ernsthaftigkeit Ihres Gründungsvorhabens angesehen.

Kredite und Darlehen

Neben den üblichen Bankdarlehen (z. B. Kontokorrentkredit für Betriebsmittel oder Investitionskredite) bieten die KfW Bank (www.kfw.de) und die NRW.BANK (www.nrwbank.de) geförderte Kredite speziell für Existenzgründungen und Jungunternehmen. Die Förderung in diesen Programmen besteht aus günstigeren Zinskonditionen, Bürgschaften oder Laufzeiten – es handelt sich jedoch immer um eine rückzahlbare Kreditaufnahme.

→ Tipp

Die Banken und Sparkassen im Kreis Gütersloh sind die lokalen Kontaktstellen für die Finanzierung von Existenzgründungsvorhaben, auch wenn sie über Bundes- oder Landesförderprogramme finanziert werden sollen.

Mikrodarlehen

Gerade Gründungen mit kleinem Kreditbedarf haben oft Probleme mit einer Finanzierung über die Hausbank. Um diesen den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern, bietet die NRW.BANK in Kooperation mit den STARTERCENTERN NRW sogenannte Mikrodarlehen zwischen 5.000 – 25.000 Euro an. Zwingende Voraussetzung für die Antragstellung ist eine Beratung im zuständigen STARTERCENTER NRW, dessen positiver Stellungnahme zum Gründungsvorhaben und die Inanspruchnahme einer begleitenden Beratung.

STARTERCENTER NRW

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Str. 1-3

33602 Bielefeld

www.ostwestfalen.ihk.de

Jochen Sander

Telefon: 0521/554225

j.sander@ostwestfalen.ihk.de

Über sogenannte **Mikrofinanzinstitute** können Kredite bis zu 20.000 Euro an kleine und junge Unternehmen vergeben werden, die über ihre Hausbank keine Kredite erhalten. Die Mikrofinanzinstitute entscheiden selbst, welche Sicherheiten sie akzeptieren. Die Anträge müssen vor Beginn der selbstständigen Tätigkeit bei einem der Mikrofinanzinstitute gestellt werden.

Diese finden Sie hier:

www.mein-mikrokredit.de

Privatkredite und Crowdfunding

Meistens nehmen Selbstständige Darlehen über eine Bank oder ein Finanzinstitut auf. Als Alternative ist es auch möglich, sich von einer Privatperson Geld zu leihen. Im Internet gibt es verschiedene Plattformen, wie z. B. www.smava.de oder www.auxmoney.de, auf denen Privatpersonen mit angehenden Selbstständigen zusammengebracht und private Kredite vermittelt werden.

Warum nicht den Kredit von vielen Geldgebern einsammeln? Das ist die Idee von Crowdfunding oder auch Schwarmfinanzierung: Auf Crowdfunding-Plattformen werden Gründungsideen vorgestellt und viele verschiedene Personen können Kleinstbeträge in das Projekt investieren. Wenn sich genügend Unterstützer finden, kommt es zum Deal und nebenbei präsentieren die Gründerinnen und Gründer ihre Idee einem wertvollen potentiellen Kundenstamm. Je nach Beteiligungsmodell wird den Unterstützern ihr Kapitaleinsatz verzinst zurückgezahlt oder die Kleininvestoren erhalten Sachmittel zurück, z. B. erste Produktbeispiele. Beispiele dieser Plattformen sind: www.startnext.de, www.seedmatch.de, www.united-equity.de, www.companisto.com, www.innvestment.de und viele andere.

→ Finanzierungstipps zu Privatkrediten und Crowdfunding

In beiden Varianten sollten sich angehende Selbstständige genauestens mit den rechtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Plattform mit dem vorgegebenen Beteiligungsmodell auseinandersetzen. Prüfen Sie auch, welche steuerlichen Auswirkungen die Schwarmfinanzierung hat.

Beteiligungskapital

Unter dem Begriff Beteiligungskapital (auch Venture Capital, Risiko- oder Wagniskapital genannt) versteht man die finanzielle Unterstützung risikoreicher Unternehmensgründungen oder auch etablierter Unternehmen. Bei einer Finanzierung über Beteiligungskapital kaufen Investoren Anteile an einem Unternehmen. Nachdem das Unternehmen seinen Wert gesteigert hat verkaufen diese ihre Anteile weiter. Im Vergleich zu klassischen Bankdarlehen müssen beim Beteiligungskapital i. d. R. keine Sicherheiten gestellt werden. Darüber hinaus wird Beteiligungskapital als Eigenkapital verbucht und kann somit ggf. die Kreditaufnahme erleichtern.

Das Land NRW hat eine Beteiligungsgesellschaft gegründet die, Beteiligungskapital für junge Unternehmen zur Verfügung stellt:

Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH (KBG)

Hellersbergstraße 18

41460 Neuss

www.kbg-nrw.de

Zuschüsse für Gründungen aus Arbeitslosigkeit

Existenzgründerinnen und -gründer, die Anspruch auf **Arbeitslosengeld I** haben, können unter bestimmten Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit unterstützt werden: Der Gründungszuschuss hilft bei der Sicherung des Lebensunterhaltes in den ersten Monaten der Selbstständigkeit. Die Antragstellung muss vor Gründung erfolgen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss, die Bewilligung ist Ermessenssache.

Agentur für Arbeit in Gütersloh

Königstraße 60
33330 Gütersloh
www.arbeitsagentur.de
Telefon: 0800/4-555500
guetersloh@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit in Bielefeld

Werner-Bock-Str. 8
33602 Bielefeld
www.arbeitsagentur.de
Telefon: 0800/4-555500
bielefeld@arbeitsagentur.de

→ Lese-Tipp

Bei der Bundesagentur für Arbeit erhalten Sie die Broschüre „**Hinweise und Hilfen zur Existenzgründung**“. Für die Beantragung des Gründungszuschusses benötigen Sie noch mind. 150 Tage Restanspruch auf ALG I und u. a. einen schriftlich ausgearbeiteten Businessplan. Erkundigen Sie sich daher frühzeitig bei der Agentur für Arbeit.

Auch Gründerinnen und Gründer, die das **Arbeitslosengeld II** beziehen, sollten mit dem Jobcenter die Perspektive einer Selbstständigkeit besprechen. Das Jobcenter hat die Möglichkeit, mit dem Einstiegsgeld die Sicherung des Lebensunterhaltes bei der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit zu unterstützen. Auch können unter bestimmten Voraussetzungen weitere Existenzgründungshilfen (z. B. für die Anschaffung von Betriebsmitteln) gewährt werden. Auch diese Leistungen sind Ermessenssache, es besteht kein Rechtsanspruch auf die oben genannten Leistungen. Für die Beantragung der Zuschüsse muss ein schriftlich ausgearbeiteter Businessplan vorgelegt werden.

Jobcenter Kreis Gütersloh

Friedrich-Ebert-Str. 31
33330 Gütersloh
www.kreis-guetersloh.de

Ute Osterkamp
Team Mitte in Gütersloh
Telefon: 05241/854336

André Biermann
Team Nord in Halle (Westf.)
Telefon: 05241/854800

Wilfried Buschery
Team Süd in Rheda-Wiedenbrück
Telefon: 05241/ 854901



Meistergründungsprämie

Das Land NRW und die EU fördern Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die sich erstmalig selbstständig machen und dabei mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz schaffen, mit einem einmaligen Zuschuss von 7.500 Euro. Die Anträge sind bei der zuständigen Handwerkskammer vor der Eintragung in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der zulassungsfreien Tätigkeiten zu stellen.

Startcenter NRW Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
www.handwerk-owl.de
Telefon: 0521/5608404
startercenter.nrw@hwk-owl.de

Von einer Nebenerwerbsgründung ist immer dann die Rede, wenn die Gründerin oder der Gründer hauptberuflich angestellt beschäftigt ist oder wenn die Erträge aus der selbstständigen Tätigkeit nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes reichen. Auch für Hausfrauen und -männer, Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler oder Arbeitslose ist eine Selbstständigkeit im Nebenerwerb möglich.



Ein Teilzeitunternehmen soll möglichst geringe Kosten verursachen und mit möglichst geringem Zeitaufwand betrieben werden. Bei der Entwicklung Ihrer Geschäftsidee sollten Sie sich daher folgende Fragen stellen:

- Wie können Sie Ihre laufenden Kosten möglichst gering halten?
- Decken Ihre Einnahmen alle laufenden Kosten?
- Können Sie das Unternehmen tatsächlich stundenweise betreiben (Erwartungen der Kunden, tatsächliche Arbeitsaufwände)?
- Lässt sich Ihre Geschäftsidee später evtl. zu einem Unternehmen im Vollerwerb ausbauen?
- Benötigen Sie für Ihre Geschäftsidee Erlaubnisse oder Genehmigungen?

Wenn Sie angestellt tätig sind...

regelt Ihr Arbeitsvertrag, ob und in welchem Umfang Sie neben Ihrer angestellten Beschäftigung selbstständig tätig sein dürfen. In einigen Fällen muss der Arbeitgeber einer selbstständigen Tätigkeit im Nebenerwerb zustimmen. Achten Sie in jedem Fall darauf, dass Ihre Geschäftsidee nicht in direkter Konkurrenz zum Unternehmen Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers steht.

Übrigens: Auch wer sich während der Elternzeit beruflich selbstständig machen möchte, braucht die Zustimmung des Arbeitgebers. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bietet die Möglichkeit, während der Elternzeit bis zu 30 Wochenstunden selbstständig tätig zu sein.

Wenn Sie arbeitslos sind...

können Sie im Nebenerwerb selbstständig tätig sein, wenn der wöchentliche Arbeitsumfang weniger als 15 Stunden umfasst. Beim Überschreiten dieser Wochenarbeitszeit, erhalten Sie allerdings von der Agentur für Arbeit keinerlei Leistungen mehr. Darüber hinaus müssen Sie in diesem Fall sogar mit Nachzahlungsforderungen rechnen, da die Agentur für Arbeit die Bezüge i. d. R. im Voraus zahlt. Der erwirtschaftete monatliche Gewinn aus der Selbstständigkeit wird abzüglich eines Freibetrages vom Arbeitslosengeld abgezogen.

Auch Nebenerwerbs- und Kleinstartgründungen müssen beim Gewerbeamt angemeldet werden. Freiberufler beantragen ihre Steuernummer direkt beim Finanzamt.

Umsätze und Gewinne müssen auch bei einer Nebenerwerbsgründung versteuert werden (siehe auch Kapitel Steuern). Dauerhafte Verluste werden vom Finanzamt auch bei Nebenerwerbsgründungen nicht akzeptiert.

Sozialversicherung:

Selbstständige müssen i. d. R. ihre Sozialversicherungsbeiträge selbst zahlen (siehe nächstes Kapitel). Bei der nebenberuflichen Selbstständigkeit sind Sie üblicherweise über Ihre angestellte Tätigkeit sozialversichert. Arbeitslose, die im Nebenerwerb selbstständig tätig sind, sind über die Bundesagentur für Arbeit versichert. Bitte besprechen Sie Ihre Gründungspläne, geplanten Einnahmen und Zeitaufwände aber vorab mit Ihrer Krankenkasse. Beachten Sie außerdem, dass sich die Unfallversicherung des Arbeitgebers nicht auf den Nebenberuf erstreckt und für einige Gründungsvorhaben Rentenversicherungspflicht besteht.

Kranken- und Pflegeversicherung

Die **Krankenversicherung** und die **Pflegeversicherung** sind Pflichtversicherungen für alle Selbstständigen. Sie haben aber grundsätzlich die Wahl zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ist allerdings, dass Sie vor Beginn der Selbstständigkeit gesetzlich versichert waren – beispielsweise als Arbeitnehmer.

Wenn Sie **nebenberuflich zu einer angestellten Tätigkeit** selbstständig sind, brauchen Sie keine (zusätzliche) Kranken- und Pflegeversicherung abzuschließen. Im Zweifelsfall entscheidet Ihre Krankenkasse darüber, ob Ihre selbstständige Tätigkeit als nebenberuflich oder hauptberuflich einzustufen ist. Daher sollten Sie unbedingt Ihre Gründungspläne mit der Krankenkasse besprechen.

Starten Sie Ihre Gründungsidee zunächst im Nebenerwerb, besteht die Möglichkeit, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen weiter die **Familienversicherung** in Anspruch nehmen. Lassen Sie sich durch Ihre Krankenkasse zu den Voraussetzungen beraten.

Selbstständige sollten sich unverzüglich um ihren **Versicherungsschutz** kümmern und rechtzeitig den Kontakt zur Krankenkasse aufnehmen. Andernfalls kommen auf Sie rückwirkende Beiträge in erheblichem Umfang auf Sie zu.



Weitere Beratungen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Selbstständige erhalten Sie beispielsweise hier:

Verbraucher-Zentrale NRW Beratungsstelle Gütersloh

Blessenstätte 1
33330 Gütersloh

www.vz-nrw.de/guetersloh

guetersloh@vz-nrw.de

Telefon: 05241/7426601

Beratungen gegen eine Gebühr von 40,00 Euro/30 Min.

Bund der Versicherten e.V.

www.bunderversicherten.de

Achtung

Die Bemessungsgrundlage für die gesetzliche Krankenversicherung ist Ihr Einkommen. Bitte beachten Sie dass bei steigendem Einkommen rückwirkend (und zeitlich verzögert) höhere Beiträge nachberechnet werden können. Achten Sie daher auf die Entwicklung Ihres Einkommens, um ggf. rechtzeitig Ihre Beiträge anzupassen oder Rücklagen für eventuelle Nachzahlungsforderungen zu bilden.

Rentenversicherung

Selbstständige sollten Vorsorge für die Zeit nach einer Erwerbstätigkeit treffen. Eine Pflichtmitgliedschaft an der gesetzlichen Rentenversicherung besteht für die meisten Berufsgruppen nicht. Diese können sich freiwillig rentenversichern.

Einige Berufsgruppen sind allerdings versicherungspflichtig. Zu diesen Berufsgruppen gehören beispielsweise:

- Künstler und Publizisten
- Hebammen und Entbindungspfleger
- Lehrer und Erzieher, sowie Tagesmütter
- Pflegepersonal
- Selbstständige in einigen Handwerksberufen
- Selbstständige, die überwiegend für eine Auftraggeberin oder einen Auftraggeber arbeiten

Lassen Sie sich daher frühzeitig von der Deutschen Rentenversicherung beraten.

Deutsche Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstelle
Am Bahnhof 6
33602 Bielefeld
www.deutsche-rentenversicherung.de
Telefon: 0521/52540
ab-bielefeld@drv-westfalen.de

www.ihre-vorsorge.de

Die verkammerten Freien Berufe, wie z. B. Ärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte oder Steuerberater sind im berufsständischen Versorgungswerk ihrer Kammer pflichtversichert.



Künstlersozialkasse

Selbstständige, die künstlerisch oder publizistisch tätig sind und nicht mehr als einen Arbeitnehmer beschäftigen, können die Mitgliedschaft in der Künstlersozialversicherung beantragen.

Die Künstlersozialkasse führt das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) durch: So meldet sie die versicherten Künstler und Publizisten bei den Kranken- und Pflegekassen und bei der Rentenversicherung an und leitet die Beiträge an die zuständigen Träger weiter. Wie Arbeitnehmer zahlen sie nur etwa die Hälfte der Versicherungsbeiträge, den anderen Beitragsanteil trägt die Künstlersozialkasse.

Die Künstlersozialkasse ist eine Pflichtversicherung. Das heißt, wer die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Künstlersozialkasse erfüllt, muss sich hier auch versichern.

Künstlersozialkasse

Gökerstraße 14
26384 Wilhelmshaven
www.kuenstlersozialkasse.de
Telefon: 04421/7543-5080

Unfallversicherung

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften. Über sie werden Risiken, die durch Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten entstehen, versichert. Die Versicherung ist für alle Beschäftigten Pflicht.

Selbstständige sind entweder aufgrund der Satzung der Berufsgenossenschaft pflichtversichert oder können sich freiwillig versichern.

Innerhalb einer Woche nach Gewerbeanmeldung sollten Sie sich mit der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft in Verbindung setzen und Informationen wie Anzahl der Angestellten und Gegenstand des Unternehmens mitteilen.

Die Berufsgenossenschaften beraten Sie außerdem in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
www.dguv.de
Telefon: 02241/23101

**Hotline Unfallversicherung,
Kostenlose Servicenummer**
Telefon: 0800/6050404



Arbeitslosenversicherung

Existenzgründerinnen und -gründer können unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig die Arbeitslosenversicherung weiter in Anspruch nehmen. Dazu muss der Antrag auf freiwillige Arbeitslosenversicherung innerhalb der ersten drei Monate nach Gründung bei der Agentur für Arbeit am Wohnort eingereicht werden.

Agentur für Arbeit in Gütersloh

Königstraße 60
33330 Gütersloh
www.arbeitsagentur.de
Telefon: 0800/4-555500
guetersloh@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit in Bielefeld

Werner-Bock-Str. 8
33602 Bielefeld
www.arbeitsagentur.de
Telefon: 0800/4-555500
bielefeld@arbeitsagentur.de

Die Gewerbeanmeldung ist ein einfacher Verwaltungsakt beim Ordnungsamt der Kommune, in der sich Ihr Betriebssitz befindet.

Zur Gewerbeanmeldung sind

- der Personalausweis
- Erlaubnis je nach Tätigkeit
- für Handwerker: ggf. Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle
- ggf. Kopie des Handelsregisters
- ggf. notariell beglaubigter Gesellschaftervertrag
- Gebühr für die Gewerbeanmeldung, (i. d. R. 20,00 Euro, bei erlaubnispflichtigen Gewerben kann dieser Betrag höher sein) mitzubringen.

Das Gewerbeamt informiert automatisch auch das Finanzamt, die IHK oder HWK, die Berufsgenossenschaft und das statistische Landesamt. Sie können diese Abläufe aber beschleunigen, indem Sie selbst Kontakt mit diesen Behörden aufnehmen. Das macht z. B. dann Sinn, wenn Sie die Steuernummer schnell benötigen, um erste Rechnungen schreiben zu können.

→ Anmeldetipp

Der Formularserver NRW, ein Service der STARTERCENTER NRW, lotst Sie durch die Formalitäten der Gewerbeanmeldung. Ihre Daten werden in die für Ihre Gründung benötigten Formulare der einzelnen Behörden übertragen. Diese brauchen Sie dann nur noch ausdrucken, unterschreiben und an die entsprechenden Stellen auf dem Postweg versenden.

www.formularserver-nrw.de/OWL/application/login_box.php

Auf den Webseiten der Städte und Gemeinden werden häufig die Formulare zur Gewerbeanmeldung digital zum Download angeboten.

www.borgholzhausen.de
www.guetersloh.de
www.hallewestfalen.de
www.harsewinkel.de
www.herzebrock-clarholz.de
www.langenberg.de
www.rheda-wiedenbrueck.de
www.rietberg.de
www.schloss-holte-stukenbrock.de
www.steinhagen.de
www.verl.de
www.versmold.de
www.stadt-werther.de

Für die freien Berufe gelten abweichende Formalitäten bei der Gründung: Sie müssen beispielsweise keine Gewerbesteuer entrichten und haben vereinfachte Buchführungspflichten.

Berufsgruppen wie Rechtsanwälte, Ärzte, Architekten oder Steuerberater werden eindeutig den freien Berufen zugeordnet. In allen anderen Fällen trifft das zuständige Finanzamt im ersten Schritt die Zuordnung. Zur weiteren Orientierung finden Sie z. B. beim Institut für freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg und beim Bundesverband der freien Berufe (BFB) Definitionen und Hinweise zur Abgrenzung der freien Berufe von gewerblichen Tätigkeiten.

Achtung

Die erste Zuordnung durch das Finanzamt ist noch keine endgültige Entscheidung. Diese wird erst bei einer Betriebsprüfung (oft zu einem viel späteren Zeitpunkt) vorgenommen.



Freiberuflerinnen und Freiberufler müssen sich lediglich beim Finanzamt registrieren (z. B. in einem kurzen formlosen Brief) und später den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ ausfüllen. Nach diesen Angaben bewertet das Finanzamt die Zuordnung zu den freien Berufen und teilt Ihnen Ihre Steuernummer mit.

Erkundigen Sie sich ebenfalls, ob Sie darüber hinaus Genehmigungen vorweisen müssen (z. B. ob bestimmte Versicherungen für Ihren Beruf Pflicht sind oder ob Ihr Beruf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kammer erfordert).

Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
www.ifb-gruendung.de
Telefon: 0911/235650
info@ifb.uni-erlangen.de

Bundesverband der Freien Berufe
10062 Berlin
www.freie-berufe.de
Telefon: 030/2844440
info-bfb@freie-berufe.de

Selbstständige haben es mit einer ganzen Reihe von Steuern zu tun. Hier ein kleiner, keineswegs vollständiger Überblick über die wichtigsten Steuerarten:

Einkommenssteuer:

Die Einkommenssteuer richtet sich nach dem Gewinn, den Sie mit Ihrem Unternehmen erwirtschaften. Das Finanzamt legt jährlich eine bestimmte Summe fest, die Sie als Vorauszahlung vierteljährlich an das Finanzamt überweisen. Die tatsächliche Steuersumme wird auf Basis der Steuererklärung ermittelt und mit Ihren Vorauszahlungen verrechnet. Im ersten Jahr basiert die Höhe der Vorauszahlungen auf Ihren Angaben im „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“.

Körperschaftsteuer:

Körperschaftsteuer fällt auf den Gewinn von Kapitalgesellschaften, z. B. GmbH und UG, oder Genossenschaften an. Auch die Körperschaftsteuer wird vierteljährlich vorausgezahlt. Der Gewinn kann ausgeschüttet werden oder bleibt im Besitz der Gesellschaft. Wird der Gewinn einer Kapitalgesellschaft an die Gesellschafter ausgeschüttet, müssen diese eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25% zahlen.

Lohnsteuer:

Wenn Sie Angestellte beschäftigen, müssen Sie die Lohnsteuer auf deren Gehalt einbehalten und an das Finanzamt abführen. Dazu gehört übrigens auch das Gehalt eines Geschäftsführers einer GmbH.

Besonderheit: Minijobs

Um geringfügig entlohnte Beschäftigungen bzw. Minijobs kümmert sich die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen, zum Meldeverfahren, zu Beitragszahlungen usw. finden Sie auch im Internet unter: www.knappschaft.de

Gewerbesteuer:

Gewerbetreibende zahlen die Gewerbesteuer an die Kommune, in der Sie Ihr Unternehmen betreiben. Die Gewerbesteuer ist abhängig vom Gewerbeertrag eines Betriebes, wobei Einzelunternehmen und Personengesellschaften einen Freibetrag von 24.500 Euro geltend machen können: das heißt, bei einem Gewerbeertrag unter 24.500 Euro fällt keine Gewerbesteuer an. Die Gewerbesteuer wird quartalsweise vorausgezahlt.

Umsatzsteuer/Vorsteuer:

Auf nahezu jeden Umsatz wird die Umsatzsteuer (auch Mehrwertsteuer genannt) fällig. Diese Umsatzsteuer muss monatlich an das Finanzamt überwiesen werden. Andererseits dürfen Unternehmen die Umsatzsteuer auf ihren betrieblichen Ausgaben (sog. Vorsteuer) gegenüber dem Finanzamt geltend machen und diese mit der Umsatzsteuer verrechnen.

Existenzgründerinnen und -gründer können sich als **Kleinunternehmen** beim Finanzamt einstufen lassen, wenn der Brutto-Umsatz im Gründungsjahr die Grenze von 17.500 Euro voraussichtlich nicht überschreiten wird.

Ist dies der Fall, darf das Unternehmen keine Umsatzsteuer erheben, entsprechend sind auch keine monatlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen abzugeben. Die Umsatzsteuer darf in Rechnungen nicht gesondert ausgewiesen werden und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Zur Prüfung, ob die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich überschritten wird, ist die für das Gründungsjahr geschätzte Summe der Umsätze auf ein volles Kalenderjahr hochzurechnen.

Besprechen Sie ggf. vor dieser Entscheidung die Vor- und Nachteile der Kleinunternehmerregelung mit Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater.

Übrigens: Dauerhafte Verluste werden vom Finanzamt nicht akzeptiert. Wenn eine selbstständige Tätigkeit – auch im Nebenerwerb – nur Verluste verbucht und auch nach mehreren Jahren keine Gewinne erzielt, unterstellt das Finanzamt hier eine sogenannte „Liebhabelei“, für die es keine Steuererleichterungen gibt.



Finanzamt Gütersloh

Neuenkirchener Straße 86
33332 Gütersloh
www.finanzamt-guetersloh.de
www.fm.nrw.de
Elvira Rockel
Telefon: 05241/30712784

Finanzamt Wiedenbrück

Am Sandberg 56
33378 Rheda-Wiedenbrück
www.finanzamt-wiedenbrueck.de
www.fm.nrw.de
Telefon: 05242/9341750
(NAST-Hotline)

→ Lese-Tipp

Im Ratgeber „Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer“ des Finanzministeriums NRW finden Sie zahlreiche weitere Informationen, Muster und weiterführende Links.

Mentoren-Service Ostwestfalen



Sie fühlen sich als Einzelkämpfer und wünschen sich einen Sparringspartner in unternehmerischen Entscheidungen? Der Mentoren-Service unterstützt ehrenamtlich durch regelmäßige Gespräche und Erfahrungsaustausche. Die Mentorinnen und Mentoren sind erfahrene Selbstständige oder Führungskräfte aus den Bereichen Produktion, Finanzierung, Vertrieb, Marketing, Personal, Organisation und Strategie. Der Austausch ist kostenfrei, Sie tragen lediglich die Aufwendungen des Mentoren-Services wie Fahrt- und Telefonkosten nach Aufwand.

pro Wirtschaft GT
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh
www.pro-wirtschaft-gt.de
Anna Niehaus
Telefon: 05241/851089
anna.niehaus@pro-wirtschaft-gt.de

Beratung nach der Gründung

Vertrieb und Marketing, Unternehmensstrategie, Finanzierung, Unternehmensorganisation, Controlling und Kalkulation – die Fragestellungen sind auch nach der Gründung noch breit gefächert.

Kompetente Hilfestellung in strategischen Fragen oder Krisensituationen kann beispielsweise eine professionelle Unternehmensberatung bieten. In den ersten Jahren nach der Gründung gibt es finanzielle Zuschüsse zu Beratungshonoraren.

Gründercoaching Deutschland

In den ersten beiden Jahren nach Gründung können Existenzgründerinnen und -gründer Zuschüsse zum Beratungshonorar aus dem Gründercoaching Deutschland erhalten. Bis zu 50% der Beratungskosten jedoch max. 2.000 Euro werden durch die KfW erstattet. Es werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen und Beratungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gefördert. Der Antrag ist unbedingt vor der Beratung zu stellen.

pro Wirtschaft GT GmbH
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh
www.pro-wirtschaft-gt.de
Anna Niehaus
Telefon: 05241/851089
anna.niehaus@pro-wirtschaft-gt.de



Förderung unternehmerischen Know-hows des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Unternehmen, die seit mindestens einem Jahr bestehen, können nach Abschluss der Beratung beim BAFA einen Antrag auf Beratungsförderung stellen. Bis zu 50% der Beratungskosten, jedoch max. 1.500 Euro, können so erstattet werden. Die Antragstellung soll innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung elektronisch über die zur Verfügung gestellte Antragssoftware erfolgen.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn
Telefon: 06196/908570
www.beratungsfoerderung.info

Weitere Informationen und Vordrucke im Internet:

Bundesfinanzministerium:
www.bundesfinanzministerium.de

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
www.fm.nrw.de

Elektronische Übermittlung von Steueranmeldungen:
www.elster.de

Steuerberaterinnen und Steuerberater helfen bei steuerrechtlichen Fragen, betriebswirtschaftlichen Belangen und der Wahl der Rechtsform. Bei der Suche nach einem Steuerberater hilft der Suchdienst des deutschen Steuerberaterbundes e.V.:
www.dstv.de/suchservice

→ Tipp: kostenfreie Steuerberatungssprechtag der IHK

Die IHK bietet einen monatlichen, kostenfreien Steuerberatungssprechtag an. Eine verbindliche Terminabsprache ist dafür notwendig.

STARTERCENTER NRW Ostwestfalen bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld
www.ostwestfalen.ihk.de
Claudia Rieke
Telefon: 0521/554226
c.riek@ostwestfalen.ihk.de

Ins Gespräch kommen und bleiben – Netzwerke im Kreis Gütersloh

Kontakte helfen nicht nur im Vertrieb, sondern auch über so manche Hürde, die sich jungen Unternehmen in den Weg stellt. Bauen Sie sich Ihr unternehmerisches Netzwerk auf! In der Region finden Sie bereits zahlreiche (meist kostenfreie) Netzwerke und Angebote, die Sie als Plattform zum Austausch und Knüpfen von neuen geschäftlichen Kontakten nutzen können.

Kreis Gütersloh:

<p>Unternehmens.Kreis.GT pro Wirtschaft GT GmbH Herzebrocker Straße 140 33334 Gütersloh www.pro-wirtschaft-gt.de Anna Niehaus Telefon: 05241/851089 anna.niehaus@pro-wirtschaft-gt.de</p>	<p>Die Veranstaltungsreihe Unternehmens.Kreis.GT bietet gleichzeitig fachlichen Input und Gelegenheit zum Netzwerken: Bei Unternehmensbesichtigungen oder Fachvorträgen erhalten Sie Anregungen und Tipps für Ihren unternehmerischen Alltag.</p>
<p>Wirtschaftsinitiative Kreis Gütersloh e.V. 33324 Gütersloh www.wini-gt.de Volker Ervens, Wortmann & Partner Telefon: 05242/92880 ervens@wini-gt.de</p>	<p>Die Wirtschaftsinitiative Kreis Gütersloh e.V. ist Gesellschafter der pro Wirtschaft GT GmbH. Über die Wirtschaftsinitiative sind Unternehmerinnen und Unternehmer in die Ausgestaltung der lokalen Wirtschaftspolitik eingebunden und nehmen direkten Einfluss auf die Arbeit der Wirtschaftsförderung des Kreises Gütersloh.</p>
<p>gtogether – Unternehmen vor Ort e.V. www.gtogether.de Elke Pauly Teckentrupsweg 9 33334 Gütersloh vorstand@gtogether.de</p>	<p>gtogether – Unternehmen vor Ort e.V. ist seit 2006 ein branchenübergreifendes Netzwerk für Unternehmen im Kreis Gütersloh. Vertreterinnen und Vertreter von knapp 50 kleinen bis mittleren Unternehmen treffen sich regelmäßig, um sich auszutauschen und den geschäftlichen Erfolg vor Ort zu fördern.</p>



<p>Unternehmerinnen.Kreis.GT pro Wirtschaft GT GmbH Herzebrocker Straße 140 33334 Gütersloh www.pro-wirtschaft-gt.de Anna Niehaus Telefon: 05241/851089 anna.niehaus@pro-wirtschaft-gt.de</p>	<p>Der Unternehmerinnen.Kreis.GT ist ein Stammtisch für selbstständige Frauen, Gründerinnen oder solche, die es noch werden möchten. Impulsvorträge zu unternehmerischen Fragestellungen und offenes Netzwerken bilden den Ablauf der Veranstaltungen.</p>
<p>Innovations.Kreis.GT pro Wirtschaft GT GmbH Herzebrocker Straße 140 33334 Gütersloh www.pro-wirtschaft-gt.de Matthias Vinnemeier Telefon: 05241/851091 matthias.vinnemeier@pro-wirtschaft-gt.de</p>	<p>Die Veranstaltungsreihe Innovations.Kreis.GT dient dem Wissenstransfer zwischen Industrie und Wissenschaft. Die Veranstaltungen richten sich in erster Linie an leitende technische Mitarbeiter und Inhaber/Geschäftsführer von Unternehmen sowie Vertreter von wissenschaftlichen Institutionen.</p>

Halle (Westf.):

<p>Haller UnternehmerinnenTreff Rathaus I, Ravensberger Straße 1 33790 Halle (Westf.) www.hallewestfalen.de Eva Sperner Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Halle (Westf.) Telefon: 05201/183181 eva.sperner@hallewestfalen.de</p>	<p>Der Haller Unternehmerintreff will Frauen – und insbesondere Existenzgründerinnen, Freiberuflerinnen, Geschäftsfrauen und Unternehmerinnen – dazu ermuntern, sich zu vernetzen und untereinander Kontakte zu knüpfen. Tagesseminare und Vorträge zu unternehmerischen Fragestellungen bieten wertvolle Impulse.</p>
---	--

Rheda-Wiedenbrück:

Flechtwerk

Rathausplatz 13
33378 Rheda – Wiedenbrück

www.flechtwerk-gt.de

Susanne Fischer
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt
Rheda-Wiedenbrück
Telefon: 05242/963266
susanne.fischer@gt-net.de

Speziell für Frauen: Als lebendiges Netzwerk verbindet das Flechtwerk Freiberuflerinnen, Kleinunternehmerinnen und Inhaberinnen kleiner bis mittlerer Unternehmen aus vielen Branchen und stärkt die Erfolgsfaktoren Dialog, Beziehungen und Know-how.

Business-Lounge Rheda-Wiedenbrück

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

www.rheda-wiedenbrueck.de

Nikola Weber
Telefon: 05242/963320
wifoe.rheda-wiedenbrueck@gt-net.de

Informatives über Unternehmen und Themen erfahren und ungezwungen neue Kontakte schließen, darum geht es in der Business-Lounge. Bekannte Gesichter, nette Gespräche und neue Kontakte – das Forum ist offen und ohne jede Verpflichtung.

Rietberg:

Wirtschaftsinitiative Rietberg – WiR

Stadt Rietberg
Wirtschaftsförderung
Rügenstraße 1
33397 Rietberg

www.rietberg.de

Renate Pörtner
Telefon: 05244/986240
renate.poertner@stadt-rietberg.de

WiR ist eine Initiative der Rietberger Wirtschaft und der Wirtschaftsförderung des Bürgermeisters der Stadt Rietberg. WiR möchte über die Stadtteilgrenzen und Branchen hinweg eine gemeinsame Plattform für den Informationsaustausch, zum Kontakte knüpfen, für gemeinsame Geschäfte und zur ökonomischen Entwicklung bieten.

Schloß-Holte Stukenbrock:

Gründerinnentreff SHS

Rathausstraße 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

www.schlossholtestukenbrock.de

Barbara Fleiter
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt
Schloß Holte-Stukenbrock
Telefon: 05207/8905122
barbara.fleiter@stadt-shs.de

Der „Gründerinnentreff Schloß Holte-Stukenbrock“ richtet sich an Frauen, die sich selbständig machen wollen, als auch solche, die den Schritt vor kurzem gewagt haben sowie Unternehmerinnen und Angehörige der freien Berufe. Der Treff dient dem Aufbau eines Netzwerkes und dem Austausch von Informationen.

Werther (Westf.):

FrauenNetzWerther

Rathaus, Mühlenstr. 2
33824 Werther (Westf.)

www.stadt-werther.de

Elke Radon
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt
Werther
Telefon: 05203/70562
elke.radon@gt-net.de

Das FrauenNetzWerther ist ein offenes Forum für selbstständige Frauen aus der Region. In lockerer Runde können Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte geknüpft werden. Regelmäßig werden Expertinnen zu Vorträgen oder Fortbildungsveranstaltungen eingeladen.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh bieten ihren heimischen Unternehmen oftmals noch weitere Möglichkeiten der Vernetzung, interessante Veranstaltungen und Vorträge oder Projekte an. Ob Empfang der heimischen Wirtschaft, Ausbildungsplatzbörsen, Gewerbevereine oder Meisterkreise – die Wirtschaftsförderungen der Kommunen informieren Sie gerne über lokale Aktivitäten und Veranstaltungen.

Stadt Borgholzhausen

Schulstr. 5
33829 Borgholzhausen
www.borgholzhausen.de
Elke Hartmann
Telefon: 05425/80720
elke.hartmann@gt-net.de

Stadt Gütersloh

Berliner Str. 70
33330 Gütersloh
www.guetersloh.de
Rainer Venhaus
Telefon: 05241/822265
rainer.venhaus@gt-net.de

Stadt Halle (Westf.)

Ravensberger Straße 1
33790 Halle (Westf.)
www.hallewestfalen.de
Jürgen Keil
Telefon: 05201/183130
juergen.keil@hallewestfalen.de

Stadt Harsewinkel – Die Mährescherstadt

Münsterstr. 14
33428 Harsewinkel
www.harsewinkel.de
Markus Wiegert
Telefon: 05247/935107
markus.wiegert@harsewinkel.de

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Am Rathaus 1
33442 Herzebrock-Clarholz
www.herzebrock-clarholz.de
Klaus Ellerbrock
Telefon: 05245/444216
klaus.ellerbrock@gt-net.de

Gemeinde Langenberg

Klutenbrinkstr. 5
33449 Langenberg
www.langenberg.de
Dirk Vogt
Telefon: 05248/50833
dirk.vogt@gt-net.de

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
www.rheda-wiedenbrueck.de
Nikola Weber
Telefon: 05242/963320
nikola.weber@gt-net.de

Stadt Rietberg

Rügenstr. 1
33397 Rietberg
www.rietberg.de
Renate Pörtner
Telefon: 05244/986240
renate.poertner@stadt-rietberg.de

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Rathausstr.2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
www.schloss-holte-stukenbrock.de
Werner Thorwesten
Telefon: 05207/8905223
werner.thorwesten@stadt-shs.de

Gemeinde Steinhagen

Am Pulverbach 25
33803 Steinhagen
www.steinhagen.de
Bürgermeister Klaus Besser
Telefon: 05204/997200
klaus.besser@gt-net.de

Stadt Verl

Paderborner Str. 3-5
33415 Verl
www.verl.de
Dietrich Homuth
Telefon: 05246/961221
dietrich.homuth@gt-net.de

Stadt Versmold

Münsterstr. 16
33775 Versmold
www.versmold.de
Uwe Franke
Telefon: 05423/954121
uwe.franke@gt-net.de

Stadt Werther (Westf.)

Mühlenstr. 2
33824 Werther (Westf.)
www.stadt-werther.de
Guido Neugebauer
Telefon: 05203/70513
guido.neugebauer@gt-net.de

- Geschäftsidee entwickelt?
- Markt und Zielgruppe definiert?
- Wettbewerbssituation analysiert?
- Rahmenbedingungen geklärt?
- Businessplan geschrieben?
- Wirtschaftlichkeit durchgerechnet?
- Fördermittel ausgelotet und Finanzierung geplant?
- Erlaubnisse erforderlich und eingeholt?
- Standort gefunden?
- Baugenehmigungen notwendig?
- Soziale Absicherung erledigt?
- Verträge (Miete, Gesellschafter, Arbeitnehmer, ...) geprüft?
- Notwendige Versicherung abgeschlossen?
- Erste Marketingschritte und Eröffnung geplant?
- Gewerbe angemeldet und Steuernummer beantragt?
- Netzwerke aufgebaut?
- Vertrieb und Kundenakquise laufend betrieben?
- Unternehmen kritisch hinterfragt und laufend optimiert?

Impressum

Herausgeber

pro Wirtschaft GT GmbH
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh
Telefon: 05241/851088
E-Mail: info@pro-wirtschaft-gt.de

Texte und Redaktion

pro Wirtschaft GT

Gestaltung

Waltraud Brenneke, VISUELLE GESTALTUNG

Druck

Heinrich Eusterhus Buch & Offsetdruck GmbH

Bildnachweis fotolia:

Titel: DDRockstar, S 7: Coloures-pic, S 8: contrastwerkstatt, S 10: goodluz,
S 11: contrastwerkstatt, S 15: Andrey Popov, S 15: Alliance, S 17: contrastwerkstatt,
S 18: VadimGuzhva, S 19, Titlrücken: vege, S 21: goodluz, S 23, Titlrücken: contrast-
werkstatt, S 24, Titlrücken: Photographee.eu, S 25: contrastwerkstatt,
S 27: weseetheworld, Titlrücken: contrastwerkstatt

Serviceangaben sind ohne Gewähr. Der Nachdruck von Texten ist nur mit Genehmigung
des Herausgebers möglich.

3. überarbeitete Auflage 2.500 Exemplare

Stand September 2015



Diese Broschüre möchte Sie bei Ihren Gründungsvorbereitungen unterstützen. Hier finden Sie viele Angebote sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner rund um das Thema Selbstständigkeit im Kreis Gütersloh. Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Gütersloh sind wir Ihr zentraler Ansprechpartner für Ihre wirtschafts- und standortbezogene Fragen.

pro Wirtschaft GT GmbH

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

www.pro-wirtschaft-gt.de

Anna Niehaus

Telefon: 05241/851089

anna.niehaus@pro-wirtschaft-gt.de